

Intelligenz und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 43. Sonnabends, den 25. Octbr. 1845.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Vorsichtsmaßregeln,

die Ernte und Aufbewahrung der Kartoffeln betreffend.

In verschiedenen Gegenden Sachsens zeigen sich, wie fast überall, im laufenden Jahre krankhafte Zustände bei den Kartoffeln und es fordert dies die theilnehmenden Landwirthe um so mehr zu größter Aufmerksamkeit auf, als man sich der Hoffnung hingeben darf, daß durch solche den nachtheiligen Folgen dieses Uebels größtentheils vorgebeugt werden könne.

Die bis jetzt wahrgenommenen krankhaften Erscheinungen treten nicht überall gleichartig und gleichmäßig hervor. Während man an dem einen Orte nur einen trocknen Schorf findet, der auch sonst schon vielfach beobachtet wurde, und wenigstens in andern Jahren zu keiner Fäulniß führte, ist dieser bei andern Kartoffeln wässerig, meistens findet man rötthraun unterlaufene Stellen, wie bei einem Apfel, der auf eine harte Stelle gefallen ist, bald weiter ausgebreitet, bald kaum merklich, endlich aber ist imtunter schon völlige Fäulniß eingetreten, die Knollen sind überreichend und lassen sich zerdrücken. Wie weit die mehr bekannte trockne Fäule hiermit verbandt ist, darüber ist noch nichts ermittelt.

Ob und welcher Gestalt diese Kartoffeln ohne Nachtheil für Menschen und Thiere genießbar und in welcher Weise sie am nützlichsten zu verwenden sind, unterliegt sorgfältiger Erörterung, und es wird deshalb baldmöglichst eine weitere Mittheilung erfolgen. Hier handelt es sich zunächst um die Art und Weise, wie einem Fortschreiten der Krankheit, bei der von ihr bereits befallenen Kartoffeln vorzubeugen und wie die Ansteckung der gesunden oder gesund scheinenden Knollen zu vermeiden ist, und hierbei verdient die Ernte und die Aufbewahrung der Kartoffeln die größte Aufmerksamkeit.

Fäulniß entsteht oder verbreitet sich nur bei Einwirkung von Wärme und Feuchtigkeit, sie wird unter Voraussetzung dieser Bedingungen von einem angesteckten auf den andern ansteckungsfähigen Körper übertragen, darum soll man bei

der Ernte

zunächst schon auf dem Felde möglichst genau die gesunden von den kranken Kartoffeln absondern und zu letzteren die irgend verdächtigen, namentlich auch die mit dem nassen Schorf behafteten bringen, weil man nicht weiß, wie weit die Verhältnisse dieses Jahres auf ein weiteres Erkranken führen; aus diesem Grunde ist es auch sehr rathsam, mit besonderer Sorgfalt auf sofortige Auswahl und Erhaltung der Saamenkartoffeln bedacht zu sein.

Dann lasse man, wo möglich die Kartoffeln durch die Luft abtrocknen, ehe man sie zusammen bringt, und fahre sie bei mehr kalter als warmer Bitterung ein, damit die Knollen nicht erwärmt auf einander gebracht werden.

Ob man früher oder später zur Ernte des einen oder andern Ackers schreiten soll, darüber läßt sich ein allgemeiner Rath nicht ertheilen; wo man ein Entstehen oder Zunehmen der Krankheit in der Erde wahrnimmt, da wird man sofort sich beeilen müssen, die Kartoffeln auszubringen und sie der Luft auszusetzen.

Künftiglich

der Aufbewahrung

muß vor Allem gegen das Eingraben in die Erde, als unter allen Umständen, selbst wenn die Gruben mit Stroh oder Holz ausgelegt sind, die Fäulniß befördernd, gewarnt werden,

Dagegen kann, zumal wo die Keller dumpfig und feucht sind, das Ausbringen auf kleine Haufen oder Mieten im Freien über der Erde nicht genug empfohlen werden. Man wähle hierzu einen trocknen Ort, vernachlässige niemals das Anbringen eines Schornsteins, schütte nur kleine Quantitäten auf einen Haufen und schütze denselben, so lange kein Frost eintritt, durch eine leichte Bedeckung von Stroh oder Kartoffelkraut, vor Regen; bei eintretender oder zunehmender Kälte erst bringe man Erde auf, nachdem man den Haufen zuvor umgeschaufelt und die frankten Knollen entfernt hat.

Wenn man aber die Kartoffeln in Keller oder andere verschlossene Räume einbringen will oder muß, so unterlasse man nicht, dieselben möglichst dünn aufzuschütten und so oft als möglich umzuschaukeln oder umzulesen, Sorge für fortdauernd starken Luftzug bis zu eintretendem Frost und leite, wo man ein dickeres Aufschütten nicht vermeiden kann, entweder Schornsteine aus dem Haufen gerade in die Höhe oder lege mit Stroh oder Heu umgebene Stangen aus der Mitte derselben nach den Kellerfenstern oder Löchern zu, damit Dünste und Wärme abziehen und kalte Luft eindringen kann.

Das Vermischen der Kartoffeln mit ganz trockenem Sande ist mehrfach empfohlen worden und scheint sich zu bewähren.

Wo man die Kartoffeln in Keller eingebracht, sie vielleicht dicht aufgeschüttet hat, wo man sie in großen Mieten zusammengefahren und die angegebenen Vorsichtsmaßregeln nicht beobachtet hat, da wird es sich jedenfalls lohnen, ungesäumt dieselben wieder auszubringen, auszulesen, abtrocknen zu lassen, kühl wieder aufzubringen und die Schornsteine oder Luftzüge einzurichten.

Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die mit solcher Sorgfalt behandelten frankten Kartoffeln nicht weiter faulen und werden, sofern die Fäulniß nicht bereits weiter vorgeschritten ist, zum bei weitem größten Theile ohne Schaden genießbar sein oder verfüttert werden können, wobei jedoch jedenfalls die größte Vorsicht anzuwenden ist.

Wer dagegen diese Regeln nicht beachtet, wer gesunde und franke Kartoffeln feucht oder sehr erwärmt einbringt, sie hoch aufschüttet, für Luftzutritt nicht sorgt, der wird freilich das wahrscheinlich baldige und gänzliche Verderben derselben sich selbst zuschreiben haben.

Dresden, am 10. October 1845.

Das Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen.

Dr. W. Crusius.

Theodor Reuning.

A u f r u f.

Da die sämtlichen Folien des Grund- und Hypotheknbuches des Dorfes

Höfgen

in Gemäßheit der diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet, auch von den Grundbesitzern anerkannt sind, und der Entwurf dieses Grund- und Hypotheknbuches für Alle, die daran ein Interesse haben, an Amtsstelle zu Sachsenburg zur Einsicht bereit liegt, so werden hiermit Diejenigen, welche gegen den Inhalt des gedachten Grund- und Hypotheknbuches wegen der ihnen an Grundstücken des Ortes zustehenden dinglichen Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese

Einwendu
bei dem
gehen, da
und Hyp
Sachf

Das u
Grundstü

bestehen f
Entwurf
zu Franke
Zugleich
ihnen an
möchten,
bis zum

bei dem
dungen d
tigte, wel
kung beiz
Frank

Die
den Comm
größten
innerung
entrichtun
von 8 bis
Herrn St
Fran

Mit
diesigen

Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, längstens aber bis zum 15. März 1846

bei dem hiesigen Justiz-Amte anzuzeigen, widrigenfalls sie dieser Einwendungen dergestalt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Sachsenburg, den 2. Septbr. 1845.

Königliches Justiz-Amte Frankenberg mit Sachsenburg.
Geneset.

Erler.

A u f r u f.

Das unterzeichnete Königl. Justizamt bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sämtliche Grundstücks-Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch des Dorfes

H a n s d o r f

bestehen soll, in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. November 1843 vorbereitet worden sind, und der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die daran ein Interesse haben, an Amtsstelle zu Frankenberg zur Einsicht bereit liegt.

Zugleich werden Alle, welche gegen den Inhalt des gedachten Grund- und Hypothekenbuches wegen ihnen an Grundstücken des Dorfes Hausdorf zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, längstens aber bis zum

30. April 1846

bei dem hiesigen Justiz-Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Frankenberg, den 15. October 1845.

Königliches Justiz-Amte Frankenberg mit Sachsenburg.

Für den beurlaubten Beamten:

Emil Julius Constantin Ludwig,
Amtsactuar.

Erler.

Bekanntmachung.

Die Abgaben in hiesige Stadthauptkasse an Geschoss- und Wassergeld, ingleichen an Zinsen von den Commungärten, sowie die Pachtgelder für erpachtete Commungrundstücke sind zur Verfallzeit zum größten Theile nicht eingegangen, wir bringen daher diese Reste mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung, daß solche auf Kosten der Restanten demnächst einzubringen sein werden und daß alle Abentrichtungen in hiesige Stadthauptkasse in den Bochentagen zu den gewöhnlichen Expeditionsstunden von 8 bis 12 Uhr des Vormittags und 2 bis 6 Uhr des Nachmittags in der Privatwohnung des Herrn Stadthauptcassiers Kon. Schweizer zu bewirken sind.

Frankenberg, den 14. October 1845.

Der Rath der Stadt Frankenberg.

Gustav-Adolph-Stiftung.

Mit dem Nachmittagsgottesdienste des bevorstehenden Reformationsfestes soll das Jahresfest des hiesigen Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung so verbunden werden, daß nach einer auf die

zweifache Feier bezüglichen Predigt der Vortrag des Jahresberichts erfolgt und mit einem Altargebete geschlossen wird. Alle Mitglieder und Freunde unsres Vereins in der Stadt und auf den Dorfschaften umher werden andurch ergebenst dazu eingeladen auch zugleich damit bekannt gemacht, daß die jährliche Sammlung für den großen Vereinszweck in den ersten Tagen der Woche nach dem Reformationsteste wiederum von Haus zu Haus veranstaltet werden wird.

Frankenberg, den 23. Octbr. 1845.

M. Ferdinand Körner, P., Vorsitzender.

Ueber die Kartoffelkrankheit.

Die diesjährige Kartoffelkrankheit, von der wir zuerst aus Belgien und Holland hörten, hat sich auch bei uns gezeigt, und wir nehmen deshalb keinen Anstand, einige der vorgeschlagenen Mittel, welche die Ansteckung von den noch gesunden Kartoffeln abzuhalten geeignet sein sollen und das Weiterumsichgreifen bei den schon inficirten aufhalten und sie genießbar machen, in diesen Blättern zu erwähnen.

Das erste von der Königl. Preuss. landwirthschaftlichen Central-Direction und dem Landesökonomie-Kollegium vorgeschlagene Mittel besteht in einem Peitsab der kranken Kartoffeln.

Es werden nämlich die ausgegrabenen Kartoffeln, Franke und gesunde — gewaschen, dann eine halbe Stunde lang in eine Auflösung von Chlorkalk in Wasser, in dem Verhältniß von 1 zu 100, gelegt; darauf bringt man dieselben während 20 Minuten in eine Auflösung von Soda in Wasser, eben auch im Verhältniß von 1 zu Hundert, spült die Kartoffeln mit kaltem Wasser ab, trocknet sie an der Luft und kann sie nun ohne alle Gefahr des Verderbens an den gewöhnlichen Orten aufbewahren. Ein Pfund Chlorkalk und ein Pfund Soda reichen hin, um gegen 5 Centner Kartoffeln zu schützen.

Diese einfache, wohlfeile und völlig unschädliche Methode schützt die gesunden Kartoffeln sogleich vor Ansteckung, hemmt augenblicklich und vollständig die Entwicklung der Krankheit in den bereits inficirten Kartoffeln und verändert weder Mischung noch Ansehen an denselben; Farbe, Geruch und Geschmack bleibt sich gleich dabei an der Frucht, und dieses Mittel gewährt uns Saat für das nächste Jahr.

Dann empfiehlt der Redakteur Kaufmann in Bonn ein noch einfacheres Mittel, die Kartoffel-Krankheit zu heilen, indem die Kartoffeln nach dem Grad der Krankheit bloß 4—10 Tage lang an der trockenen Luft in ganz trockenen Sand gelegt, und dann ohne Weiteres aufbewahrt werden.

Weiter glaubt man damit dem Verderbnis der feucht eingebrachten Kartoffeln vorzubeugen, daß man sie gleich nach dem Einbringen in einen mit Luft durchzogenen Schuppen bringt, mit Reisig oder Laub zudeckt und ein paar Tage liegen läßt, sodann aber wie gewöhnlich aufbewahrt, wogegen man bei denjenigen Kartoffeln, die beim Einbringen trocken sind, empfiehlt, sie vor der Aufbewahrung im Keller, mit frischem Wasser anzusprennen.

Kranke Kartoffeln 24—28 Minuten lang auf einen warmen Ofen gelegt, werden nach des Dr. Balz Meinung unschädlich und können bis zum nächsten Jahr aufbewahrt werden.

Die größte Beachtung verdient gewiß der aus Belgien berichtete Umstand, daß der Küstenstreich von Belgien und Holland, welcher dem durch die Stürme landwärts getriebenen Staube von Seewasser ausgesetzt wurde, von der Kartoffelkrankheit verschont geblieben ist.

Auch scheint das Bestreuen des Kartoffelkrautes mit pulverisirtem ungelöschtem Kalk, bei der ersten Entdeckung von Spuren der Seuche angewendet, Abhülfe gewährt zu haben.

Uebrigens behaupten Botaniker, daß die Krankheit der Kartoffeln in hiesiger Gegend sich wesentlich von der in Belgien und Holland herrschenden unterscheidet; es sei die bloße Kossfleckenkrankheit, welche auch in frühern Jahren zum Vorschein gekommen, während die in Belgien mit dem Namen der Kräuselkrankheit zu belegen sei, weil sie damit beginnt, daß das Kraut an der kranken Kartoffel kraus einschrumpft. Uebrigens erfahren wir aus dem Belgischen, daß die Kartoffeleerte dort noch immer einen reichlichen Ertrag abwerfe, und nur die feineren Spielarten zu Grunde gegangen seien.

Das Kartoffelmehl ist von den faulen Kartoffeln zu gebrauchen und nach dem Urtheile sachkundiger Männer ganz unschädlich. Sehr rathsam scheint es demnach, die kranken Knollen auszulösen und hierzu zu verwenden, ehe man gezwungen wird, sie unbenutzt wegzuworfen.

Kleinigkeit.

Ein vornehmer Mann ging im Thiergarten zu Berlin mit zwei Damen, denen eine Blumenart sehr gefiel. Er pflückte aus Galanterie ein solches Blümchen ab, es den Damen zu überreichen; der Wächter zeigt ihn an und er ist als des Diebstahles an königlichem Gut schuldig zu 1 Jahre Festungsstrafe verurtheilt worden. Ihm blühet gewiß keine Blume im Leben wieder.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 23. Sonntage nach Trinitatis predigt früh Herr Diak. Lic. M. Gilbert; die Musik ist von Mozart. Nachmittags predigt Herr M. Pucher, Candidat des Predigtamts. Am Montage, den 27. October, hält Herr Pastor M. Körner die Kirchweihpredigt. Der Gottesdienst beginnt, wie gewöhnlich, um 10 Uhr. Am Reformationsteste, den 31. Octbr., predigt Vormittags Herr Pastor M. Körner; die Musik ist von A. Bergt. Nachmittags predigt Herr Diak. Lic. M. Gilbert.

Geborene:

Karl August Hofmanns, Schuhmachermstrs. in Neudorschen, S. — Friedrich Wilhelm Reichardt's, Ziegelbrenners in Gunnersdorf, S. — Der Christiane-Wilhelmine Köbner h., unehel. S. — Chri-

stian Fri-
todtgeb.
wohners
lingskin-

Mstr.
hier, mit
den. —

Christi
Hausdor
Friedrich
Abzehrung
u. Wbr
— Frau
B. u. S
Lungenl
Leifring
E., am
ner, B.
Schlagfl
Gottlob
arztes h.
leiden. —
S W.,

Herr
Fabrikhe
Marie C

Herrn
Gasthof
Schlagfl

Stadt

14

Die
Segenw
kommen

Beschlu
Friedric
und Be
gen. S
Anke's

stian Friedrich Naumanns, B. u. Wbrmstrs. h.,
todtgeb. S. — Johann Gottfried Tauschers, Ein-
wohners und Handarbeiters in Dittersbach, Dril-
lingskinder (2 Töchter und 1 Sohn.)

Getraute:

Mstr. Christian Gottlob Forberg, B. u. Wbr.
hier, mit Christiane Concordie Becker aus Hayni-
chen.

Gestorbene:

Christian Friedrich Schumanns, Begüterten in
Hausdorf, S., 4 Mon., am Krampf. — Karl
Friedrich Weis's, Rattandr. h., S., 14 J., an
Abzehrung. — Karl Christian Tippmanns, B.
u. Wbrmstrs. h., S., 10 W., an Abzehrung.
— Frau Christiane, Mstr. Karl August Friedrichs,
B. u. Wbrs. h., Ehefrau, 65 J. 11 M., an
Lungenlähmung. — Robert Friedrich Heinrich
Leisrings, B. u. Sattlermstrs. h., T., 1 J. 12
T., am Keuchhusten. — Friedrich Gottlob Wer-
ner, B. u. Handelsmann h., 51 J. 10 M., am
Schlagfluß. — Frau Anna Barbara, Christian
Gottlob Fickers, B., Schmiedemstrs. u. Thier-
arztes h., Ehefrau, 67 J. 6 M., an Unterleib-
leiden. — Wilhelm Friedrichs, Musikers h., S.,
8 W., am Brechdurchfall.

Desgleichen aus Sachsenburg.

Getrauet:

Herr Carl Gotthelf Langsch, Kaufmann und
Fabrikherr in Frankenberg, ein Witwer, mit Igfr.
Marie Ernestine, geb. Rau aus Bittau.

Gestorben:

Herrn Bernhard Otto Polsters, Besitzers des
Gasthofs „zur Fischerschenke“, S., 7 Tage, am
Schlagfluß.

Fortsetzung

der

Stadtverordneten-Verhandlungen

14. Sitzung am 14. Octbr. 1845.

Die Sitzung beginnt Nachmittags 5 Uhr, in
Gegenwart von 8 Mitgliedern. Zur Berathung
kommen:

1.

Beschluß des Stadtrathes: den geisteskranken
Friedrich August Anke hier in einer Irren-Heil-
und Versorgungs-Anstalt des Landes unterzubrin-
gen. Man tritt dem bei, um so mehr, als auch
Anke's Unterhaltung und Beaufsichtigung hieselbst

der Commun weit größere pecuniäre Opfer kosten
würde und stimmt dafür, daß der Stadtrath so-
fort die nöthigen Einleitungen trifft.

2.

Gesuch des dertaken in Chemnitz wohnenden hie-
sigen Bürgers und Webermeisters Carl August
Schmidt, um Erhaltung seines Bürgerrechts hier-
selbst, gegen Entrichtung der desfalls geordneten
Abgabe von alljährlich — 20 Ngr. —. Es
wurde kein Bedenken gefunden, dasselbe zu ge-
nehmigen.

3.

Protokoll des Stadtrathes, nach welchem auf dies-
seits gestellten Antrag der Cassirer der Commun-
schulden-Abtönnungs-Capitale und diesfalligen Zin-
sen, Herr Höppner, beim Rathe die Erklärung
abgegeben: daß er bereit sei, gegen eine auf 10
R. reducirte Vergütung jährlich die Beforgung ge-
dachter Capitale und Zinsen noch zu führen. Man
beschließt, Hrn. Höppner diese Vergütung zu
gewähren, als auch daran gelegen sein muß, ge-
dachte Capital- und Zinsenverwaltung in damit
bekannter Hand zu lassen.

Auf die andere Mittheilung des Stadtrathes:
daß er einen Theil der noch in Rest stehenden Ab-
tönnungs-Capitale zur Abtragung erinnert habe, rüch-
sichtlich eines andern Theiles derselben, aber, noth-
gedrungen, die zeitliche Einrichtung fortbestehen
möchte, legte man seine Zustimmung nieder.

4.

Einigte man sich aus wohlfahrtspolizeilichen Grün-
den zu dem Antrage an den Stadtrath: die Sper-
rung des aus der Leichgasse auf den Kirchhof füh-
renden Gäßchens wieder aufzuheben, letzteres viel
mehr, das ohnehin für viele Fälle, z. B. Feuers-
gefahren ic., sehr enge sei, zu erweitern, und des-
halb mit dem Archidiaconus Herrn M. Hennig,
wegen Einrückung dessen Gartenmauer, in Unter-
handlung zu treten; das Viehtreiben durch gedach-
tes Gäßchen aber, das keinen Grund zu dessen
Sperrung gäbe, durch Aufstellung einer Warnungs-
tafel mit Strafandrohung für Contraventionen, und
durch unnachsichtliche Strafvollstreckung in vorkom-
menden Zuwiderhandlungsfällen, zu verhindern
zu suchen.

5.

Wurde die beim Collegio eingegangene Armenan-
senrechnung vom Jahre 1844 der Rechnungs-De-
putation zur Durchgehung, und nach Befinden
Monirung und Defectirung, übergeben.

Schluß der Sitzung Abends nach 7 Uhr.

Bekanntmachung.

Den 28. October a. c., von früh 9 Uhr an, sollen auf dem Heuberg, Eulenberg, Augrund und Mühlholz, und den 29. October a. c., ebenfalls von früh 9 Uhr an, im

Sebege unter den bekannten Bedingungen eine Parthie Storkholz und geringes Schlagreißig verauctionirt werden, und ist hierzu am ersten Tage die Schloßschenke in Sachsenburg, am 2ten Tage bei schlechtem Wetter der Hesse'sche Gasthof in Mühlbach, bei gutem Wetter aber der Goldborn als Versammlungsort bestimmt worden.

Forstamt Frankenberg mit Sachsenburg, den 16. October 1845.
von Seefeld. Bach.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag, den 27. v. M., Nachmittags halb 3 Uhr, soll in der Wohnung des mitunterzeichneten Lehrers der hiesigen Weberschule die Prüfung der Schüler derselben stattfinden. Es werden daher die Herren Innungs-Vorstände, Mitglieder des Gewerbevereines, sowie alle Freunde unsers Instituts, freundlich geladen, hierbei gegenwärtig zu sein.

Frankenberg, den 24. Octbr. 1845.

Die Deputation der Weberschule und C. G. Weise.

An die geehrten Mitglieder der Erholungs-Gesellschaft.

Bevorstehenden Freitag, den 31. October, Abends, soll in dem gewöhnlichen Gesellschaftslocale die Wahl anderweiter Vorstandsmitglieder an die Stelle des statutenmäßig ausscheidenden Theils derselben, stattfinden, wozu sämtliche Gesellschaftsmitglieder hierdurch eingeladen werden.

Auch finden von jetzt an die zweimaligen Zusammentünfte der Mitglieder wöchentlich Statt.
Frankenberg, den 25. October 1845.
Der Vorstand.

Gewerbeverein zu Frankenberg.

16. Versammlung nächste Mittwoch, den 29. Octbr., Abends 7 Uhr, in Herrn August Wagners Local.

Empfehlung.

Alle Sorten Schreibepapiere, als: Concept-, Canzlei- und Herrenpapiere, Briefpapiere in vorzüglicher Güte, weiße und grüne Pappen, marmorirte und bunte Papiere, blau und gran Royal, so wie auch Federspulen, Stahlfedern, Siegellack und Bleistifte, in nicht unbedeutender Auswahl, empfing und empfiehlt

C. F. Linde.

Teichfischerei.



Sonnabends, den 1. Novbr. d. J., des Morgens um 8 Uhr, soll der bei Ebersdorf liegende sogenannte Bretmühlenteich gefischt und daselbst Speisefarphen und nach Befinden auch andere Fische verkauft werden.

Eichenwalde, den 24. Octbr. 1845.

Winkler.



Lotterie.

In 5ter Classe 28r. Königl. Sächs. Landes-Lotterie fielen in meine Collection folgende Gewinne:

1000 Thlr. auf No. 1265.

1000 Thlr. auf No. 16939.

1000 Thlr. auf No. 27238.

400 Thlr. auf No. 27336.

400 Thlr. auf No. 27352.

200 Thlr. auf No. 964.

200 Thlr. auf No. 16966.

Mit ganzen, halben, Viertel- und Achtel-Los- sen zur 29n. Lotterie empfiehlt sich die Lotterie-Collection von

Jugend Eduard Otto.

Defenberkauf.

Ein eiserner Ofenkasten mit blechernem Aufsatz, sowie ein dergleichen kleinerer mit ähnlichem Aufsatz, beide in bestem Stande befindlich, sind billig zu verkaufen beim Klumpnermeister

Carl Schreiter.

Tanzunterricht.

Sch-beehre mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich für diesen Winter wieder einen Coursus, welcher

den 1. d. dafür Verttern, wel und Fre Herr d worauf ic

Unterge Messe auf Lage

worunter pen, Ka Gegenstär Indem ic einlade, den billig dingungen Frank



Dien von früh verschie pfer, Brotisch Kleidun hr, W se, Kä mandel gen gle bietende Fran

Dan

Schwe als uns ter, An Jahr 12 Ihre irbi ren Feid

den 1. Novbr. beginnt, eröffne. Das Honorar dafür beträgt 3 R. Ich ersuche die geehrten Eltern, welche mir die Ihrigen anvertrauen wollen, und Freunde der Tanzkunst, Ihre Adressen beim Herrn Restaurateur A. Wagner niederzulegen, worauf ich meine Aufwartung machen werde.

Robert Klebisch,
Lehrer der Tanzkunst.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein in abgelaufener Messe auf das Schönste und Vollkommenste sortirte Lager lackirter Blechwaaren,

worunter sich vorzüglich prächtige div. Uhrallampfen, Kaffeebreter und die verschiedensten andern Gegenstände in ausgezeichnete Schönheit befinden. Indem ich zur gefälligen Besichtigung derselben einlade, bemerke ich zugleich, daß ich solche zu den billigsten Preisen und unter den solidesten Bedingungen ablassen werde.

Frankenberg, den 24. Octbr. 1845.

Carl Schreiter, Klempner.
Schloßgasse N. 136.

Auctions-Anzeige.

Wegen Mangel an Platz sollen Dienstags, den 4. November d. J., von früh 9 Uhr an, in meiner Wohnung verschiedene Mobilien, als Messing, Kupfer, Zinngeräthe, ein Kleiderschrank, ein Brotschrank, Stühle, zwei Kommoden, Kleidungsstücke, eine Taschenuhr, Wanduhr, Wiegemesser, Wärfel, Athletenpfeife, Käse, ein Schiebesaal, eine Waschmandel und noch viele andere Stücke, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verauktionirt werden.

Frankenberg, den 21. Octbr. 1845.

Johann Gottlieb Schulze,
No. 398. 317.

Dank und Familiennachricht.

Schwer hat uns die Hand des Herrn geprüft, als uns am 17. October früh unsere geliebte Tochter, Anna Chlotilde, in einem Alter von 1 Jahr 12 Tagen durch den Tod entrißen wurde. Ihre irdische Laufbahn war kurz, doch mit schweren Leiden verknüpft, nun hat sie ausgelitten;

nur dieses und die frohe Hoffnung auf ein ewiges Wiedersehen kann uns Trost gewähren.

Nehmen Sie Alle unsern herzlichsten Dank, die Sie das Bett unsrer geliebten Tochter noch mit Blumen schmückten, als Zeichen froher Auferstehung. Wir aber bitten Gott, uns vor ähnlichen Schlägen ferner zu bewahren.

Dort in jenen Aesten sehen,
Werden wir uns wiedersehen.

Frankenberg, am 23. Octbr. 1845.

Die betrübteten Eltern.
Robert Leisring.
Auguste Leisring.

Verlust. Heute, Sonnabend vor 3 Wochen, habe ich in hiesiger Stadt einen goldenen Ohrring verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, ihn mir gegen eine angemessene Belohnung zurückzugeben. Witwe Thomas in der Badergasse.

Verkauf.

Das complete Handwerkszeug und aller Zubehör einer gut eingerichteten Schmiedewerkstatt steht sofort zu verkaufen. Das Weitere darüber ist in der Schenkwirtschaft zum Hammer erfahren.

Frische Weißbissen

sind von heute an zu haben bei
Carl Schreiter.

Bekanntmachung.

Die Unterstube bei der Witwe Wagner auf dem Mühlgraben steht sofort zu vermieten.

EINLADUNG.

Bevorstehenden Montag, zum Kirchweihfeste, wird auf meinem Saale öffentliche Tanzmusik gehalten, wozu ich höflichst einlade.
August Wagner.



Schützenhaus zu Frankenberg.

Bevorstehenden Sonntag und Montag, zum Kirchweihfeste, wird alhier öffentliche Tanzmusik gehalten, wozu ich höflichst einlade.
Georg Jahn.

Einladung zum Kirchweihfest.

Zum Kirchweihfeste, bevorstehenden Sonntag

(apollis schirarvill suis nreia)

Con-
Brief-
grane
piere,
ieder-
Blei-
mpfung
de.
J.,
rsdorf
und
auch
er.
ndes.
Ge:
Eoo-
terie-
flab,
Auf-
bil:
ich
cher.

und Montag, wird bei mir öffentliche Tanzmusik gehalten und Karpfen und Entenbraten portionweise verpeist.
 Es ladet höflichst dazu ein
Sammitzsch in Obermühlbach.

Einladung.

Künftigen Sonntag und Montag, den 26. und 27. Octbr., wird bei mir das Kirchweihfest gefeiert, und Dienstags, den 28. Octbr., Entenbraten portionweise verpeist.
 Es ladet höflichst ein
Weise in Mühlbach.

Einladung.

Morgen, zum Kirchweihfest, halte ich öffentliche Tanzmusik und lade dazu höflichst ein.
Petschow.

Einladung. Morgen, zum Gunnersdörfer Kirchweihfest, wird im Küchenhause öffentliche

Tanzmusik

gehalten, und dazu höflichst eingeladen von
Vogelsang.

Zu gef. Berücksichtigung.

Des Reformationstages halber müssen wir nächste No. unsers Blattes früher als gewöhnlich der Presse übergeben. Wir bitten deshalb, bezügliche Annoncen uns bis kommenden Donnerstag Mittag zuzusenden.
Die Wochenblatt-Expedition.

Literarische Anzeige.

Beachtenswerth für Fabrikanten, Koloristen und Bleicher!

Bei Robert Bamberg in Leipzig ist erschienen und bei mir zu haben:
 Praxis und Theorie der Weißbleiche, oder die Bleichkunst baumwollener und linnener Zeuge. Mit Festsäden beim praktischen Betrieb der Weißbleiche für Fabrikanten, Koloristen und Bleicher, bearbeitet von A. G. Sachmann, Kolorist und technischer Chemiker. Preis 15 Ngr.
C. G. Rosberg.

Kalender für 1846.

Ich habe vorrathig:
 Sächsischer Volkskalender für 1846. Herausgegeben von Carl Steffens. Mit Stahl- und Holzstichen, ganz elegant. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr.
 Der Sevattersmann. Neuer Kalender mit Bildern, für den Stadt- und Landbürger. 5 Ngr.
 Sächsischer Volkskalender von Nieris. 10 Ngr.
 Leipziger Volkskalender, v. Hirschfeld. 5 Ngr.
 Ameisenkalender. 5 Ngr.
 Meißner, Dresdner, Pirnaer und Stolpener Kalender zu verschiedenen Preisen.
C. G. Rosberg.

Häkelschule für Damen,

à Heft 10 Ngr., sowie die beliebtesten Strickbücher mit den mannigfaltigsten Mustern, à 2 $\frac{1}{2}$ Ngr., habe ich wieder erhalten.
C. G. Rosberg.

Getraide-Marktpreise.

Koßwein, den 21. Octbr. 1845.

Weizen	5	15	—	20	Ngr.
Korn	4	—	5	—	10
Gerste	3	—	—	—	5
Hafers	2	—	5	—	8

Leisnig, den 18. Octbr. Das heute eingebrachte Getraide, gegen 2500 Schfl., wurde ebenfalls rein abgesetzt und theilweise höhere Preise erzielt als vorigen Markt. Weizen wurde für 5 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{3}{4}$ Thlr. verkauft, für Roggen zahlte man 4—4 $\frac{1}{2}$ Thlr., Gerste 3—3 $\frac{1}{2}$, Hafers 2 Thlr. Für Raps wird 6 Thlr. und für Rübsen 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. geboten.

Brod- und Semmeltage in Frankenberg.

2 $\frac{1}{2}$ ordinair hausback. Roggenbrod	1	Ngr.	5	3
4 = desgleichen	3	—	—	—
6 = desgleichen	4	—	5	—
2 = feineres hausback. Roggenbrod	1	—	8	—
4 = desgleichen	3	—	6	—
6 = desgleichen	5	—	4	—
— 7 $\frac{1}{2}$ Stollen oder Weißbrod	—	—	3	—
— 21 = Semmel	1	—	2	—

Das morgende Sonntagsbuden ist frei.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg.
 (Hierzu eine literarische Beilage.)

Fr

No
 Jeden 5 Ngr. 5 P
 Anzeigen
 aufgenom

Zu ge
 setzes üb
 sem Jah

auf dem
 mit Dro
 gebracht
 Fra

Da

in Gem
 anerkan
 tereffe
 welche
 stüden
 Einwe

bei den
 gehen,
 und S
 Sa
 troch